

Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Gerolstein,

den 14. Dezember 2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Ausbau der K 134 „Laseler Weg“ in der Ortsdurchfahrt Feuerscheid)

Der Landesbetrieb Mobilität Gerolstein hat ein Abstimmungsverfahren (§ 17 FStrG i. V. m. § 74 Abs.7 VwVfG / § 5 Abs. 4 LStrG) für den Ausbau der K 134 „Laseler Weg“ in der Ortsdurchfahrt Feuerscheid durchgeführt.

Die Planung sieht vor, die K 134 „Laseler Weg“ in der Ortsdurchfahrt Feuerscheid auf einer Länge von ca. 205 m und mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m im Vollausbau verkehrsgerecht auszubauen. Linksseitig ist ein niveaugleicher und barrierefreier gemeindlicher Gehweg geplant. Aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse muss die Regelgehwegbreite auf 1,00 m reduziert werden.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Harald Enders
Dienststellenleiter